

Kreistagsdrucksache Nr. 121/17

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachbesetzung, Umbesetzung von Gremien

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 04.10.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung nach § 35 Abs. 2 Landkreisordnung:

1. Herr Dr. Thomas Nielebock rückt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für Frau Jutta Koch als
 - a) ordentliches Mitglied im Sozial und Kulturausschuss
 - b) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss
 - c) stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

nach.

2. Frau Jutta Koch bleibt weiterhin auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Abfallverwertung Reutlingen-Tübingen“.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden aus dem Kreistag von Frau Jutta Koch (vgl. KTDS 118/17) sind die im obigen Beschlussvorschlag genannten Gremien auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neu zu besetzen. Für die Besetzung der Ausschüsse ist der Kreistag nach § 35 Abs. 1 Landkreisordnung zuständig.

Durch das Ausscheiden aus dem Kreistag endet nach der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands „Abfallverwertung Reutlingen-Tübingen“ (ZAV) automatisch auch die Tätigkeit von Frau Koch als Mitglied in der Verbandsversammlung des ZAV. Es ist eine Neubesetzung durch den Kreistag im Wege der Einigung auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen notwendig. Die Eigenschaft als Kreistagsmitglied ist allerdings nach der Zweckverbandssatzung keine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des ZAV. Daher kann Frau Koch nach erneutem Kreistagsbeschluss weiterhin als Mitglied in der Verbandsversammlung des ZAV tätig sein.